

Förderungsgrundsätze

1. Satzungsgemäße Förderungsgrundsätze

Die "Stiftung Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Diözesanverband Freiburg" fördert Maßnahmen und Projekte, die der Förderung der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen im Diözesanverband Freiburg der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg dienen.

Paragraph 2 der Stiftungssatzung lautet:

1. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe. Der Stiftungszweck wird verwirklicht im Sinne des §58, Nr. 1 AO (Abgabenordnung) durch die Beschaffung und Zuwendung von Mitteln für die "Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg in der Diözese Freiburg" zur Verwirklichung deren gemeinnütziger Zwecke als Träger der Jugendhilfe nach §75 KJHG der Förderung der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen.

2. Allgemeine Grundsätze

2.1 Gefördert werden beispielhafte Projekte, Maßnahmen, Einrichtungen und andere Aufgaben des Diözesanverbandes, seiner Bezirke und Stämme. Die Projekte müssen beispielhaft für die Ebene sein, die diese Projekte durchführt.

2.2 Die Maßnahmen und Projekte, die gefördert werden sollen, bedürfen einer konzeptionellen Grundlage, die der Träger der Maßnahme darstellen muss. Vor allem ist für die Maßnahmen und Projekte eine klare Zielbeschreibung vorzulegen.

2.3 Mit der Antragstellung erklärt sich der Träger bereit,

- die Ergebnisse der Maßnahme oder des Projektes nach Abschluss für andere Interessierte aus dem Verband zugänglich zu machen.
- die Interessierten ggf. bei ähnlichen Maßnahmen und Projekten zu beraten.
- die Maßnahme/das Projekt öffentlichkeitswirksam darzustellen.
- der Stiftung einen Abschlussbericht vorzulegen.

2.4 Die Förderung durch die "Stiftung Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Diözesanverband Freiburg" setzt eine angemessene Eigenleistung voraus. In der Regel werden Maßnahmen und Projekte gefördert, wenn der Antragsteller das Anliegen der Stiftung in Form von Zustiftungen unterstützt.

3 Anträge an die Stiftung

3.1 Anträge zur Förderung der Maßnahmen können schriftlich an das Kuratorium gestellt werden. Die Antragstellung ist formlos möglich. Darüber hinaus kann das Kuratorium selbst nach förderungswürdigen Projekten suchen.

Folgende Angaben sind dabei erforderlich:

1. Name , Anschrift und Rechtsform des Trägers/ Antragstellers,
2. Name und Anschrift der/des Verantwortlichen der Maßnahme/des Projektes,
3. Angabe, ob die Maßnahme/das Projekt in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Organisationen und Verbänden durchgeführt wird,
4. ausführliche Beschreibung und Begründung (Konzept, Ablauf und Ziel) der zu fördernden Maßnahme/des zu fördernden Projektes
5. Darlegung, inwiefern die Maßnahme/das Projekt beispielhaft ist,
6. Zeitplan, Kostenplan und Finanzierungsplan der Maßnahme/des Projektes,
7. Darlegung, wie die Maßnahme/ das Projekt personell für die gesamte Zeitdauer abgesichert ist.